



Energiewechsel-Kampagne des BMWK

Energie sparen – das kann der öffentliche Sektor tun

Auch wenn der absolute Energieverbrauch des öffentlichen Dienstes im Vergleich zu anderen Sektoren geringer ist, bieten seine klaren Strukturen erhebliche Energieeffizienzpotenziale. Und: Abgesehen von seiner Vorbildfunktion ist der öffentliche Sektor zur jährlichen Energieeinsparung von 1,7 Prozent verpflichtet. Das sieht die nationale Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie vor. Vom Austausch ineffizienter Geräte über verhaltensbezogene Maßnahmen („Nutzermotivation“) bis hin zur Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien bieten sich zahlreiche Möglichkeiten mit Energiesparpotenzial.

Verhaltensänderungen mit großer Wirkung:

- **Mitarbeitende informieren und schulen, Verantwortliche benennen:** Die Sensibilisierung von Mitarbeitenden und für den Gebäudebetrieb Verantwortlichen für das Thema Energieeffizienz kann bereits zwischen 5 und 15 Prozent an Energie einsparen: Etwa durch richtiges Heizen und Lüften, das Ausschalten von Druckern und Monitoren sowie das Ausschalten der Beleuchtung, wenn diese nicht benötigt wird. Verbindliche Anweisungen für energiesparendes Verhalten in öffentlichen Gebäuden machen für die Personen Sinn, die direkten Einfluss auf den Energieeinsatz haben, beispielsweise Beschäftigte im Facility Management oder im Energie-controlling und -management. Die Benennung von Verantwortlichen für Energiethemen in den Organisationseinheiten trägt dazu bei, Energieverbrauch und Einsparpotenziale gezielter zu erkennen und dieses Wissen zu nutzen, zum Beispiel durch den Einsatz energieeffizienter Geräte in IT und Gebäudetechnik. Empfehlenswert sind regelmäßige Energie-Effizienz-Schulungen für Mitarbeitende der Haustechnik.

Diese Maßnahmen lassen sich kurzfristig umsetzen:

- **Energie- und klimapolitisches Leitbild für die öffentliche Hand entwickeln:** Anordnungen, interne Vorschriften, Dienstweisungen etc. sind wirksame Mittel für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Ein energiepolitisches Leitbild oder Einsparziel, das auf

institutioneller, kommunaler oder Länder-Ebene vereinbart wird, ist eine gute Grundlage für ein breites Verständnis und gemeinsames Handeln sowie eine wichtige Voraussetzung für die Sensibilisierung der Menschen und Grundlage für gemeinsames Handeln. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise hat sich schon jetzt die Wirtschaftlichkeit deutlich erhöht, Maßnahmen amortisieren sich schneller.

- **Heizung, Lüftung, Klima und Beleuchtung optimieren:** Mit der regelmäßigen Prüfung bzw. Anpassung von Geräteeinstellungen kann bereits Energie eingespart werden. Weitere Einsparpotenziale von bis zu 15 Prozent bringt der hydraulische Abgleich aller öffentlichen Gebäude. Und auch mit einem Austausch der Leuchtmittel durch LED kann der Verbrauch schnell und deutlich reduziert werden.
- **Energieberatung:** Energieverschwendung identifizieren, Energieeffizienz verbessern: Professionelle Energieberaterinnen und -berater helfen, die höchsten Einsparpotenziale zu erschließen. Die Zusammenarbeit kann bis hin zu Energiespar-Audits, Sanierungsplanungen und einem Energiemanagementsystem ausgebaut werden. Ermöglicht wird das zum Beispiel mit dem Energieeinspar-Contracting-Check.
- **Geringinvestive Maßnahmen zur Sanierung öffentlicher Gebäude:** Die Dämmung der obersten Geschossdecke, der Kellerdecke und von wärmeführenden Leitungen haben eine hohe Einsparwirkung und sind häufig mit überschaubarem Aufwand umzusetzen. Weitere einfache Maßnahmen, wie die Abdichtung von Fenstern und Türen zu unbeheizten Räumen oder Außenbereichen und die Optimierung der Warmwasserbereitung, können Einspareffekte generieren.
- **Einführung eines Energie- bzw. Umweltmanagementsystems:** Die verpflichtende Einführung von Energie- bzw. Umweltmanagementsystemen für öffentliche Institutionen, Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen bringt schnelle Einsparungen und bildet die Basis für eine kontinuierliche Reduzierung des Energieverbrauchs.



Langfristige Veränderungen schon heute anstoßen:

- **Einführung einer kommunalen Wärmeplanung/ Erschließung von Abwärmepotenzialen:** Aufbauend auf kommunalen Wärmebedarfs-, Verbrauchs- und Potenzialanalysen für erneuerbare Wärmequellen bzw. Abwärme werden optimale Wärmeversorgungsvarianten ermittelt. Mit der Abwärme von zum Beispiel öffentlichen Rechenzentren kann der Wärmebedarf in der Nachbarschaft gedeckt werden.
- **Systematische Erstellung von Energieaudits und Transformationsplänen:** Durch eigene Energiefachleute oder durch externe Energieauditoren werden alle Gebäude untersucht, Einsparpotenziale ermittelt, Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien geplant und mittelfristige Transformationspläne erstellt. Geregelt werden auch die regelmäßige Wartung und Überprüfung der Einstellungen für Heizung, Beleuchtung, Lüftungs- und Klimaanlage, Kältetechnik, Regelung/Gebäudeautomation, Warmwasserbereitung.
- **Einbeziehung des CO₂-Schattenpreises:** Umfangreiche Investitionsentscheidungen – wie für Neubau und Sanierung von Gebäuden – sollen künftig unter Einbeziehung des CO₂-Schattenpreises getroffen werden. Indem nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die künftigen, insbesondere die CO₂-Folgekosten, während der Betriebsphase einzubeziehen sind, müssen gegenwärtig zu realisierende Investitionen schon jetzt die zukünftige Kosten- und Versorgungssicherheit berücksichtigen.